



Lernunterlage K2-140

# Versorgung von Einheiten

Dezernat K2: Krisenmanagement und Forschung

Ausgabe Februar 2024

28 Seiten

## Inhalt

Diese Lernunterlage soll Mitglieder des Sachgebiets Versorgung in Führungsgruppen und -stäben mit dem notwendigen Fachwissen und entsprechenden Arbeitsmethoden ausstatten. Die Kernaufgaben (bspw. Verpflegung von Einheiten, Betriebsstoffversorgung, Instandhaltung, Eigenschutz) ergeben sich hierbei aus der FwDV 100.

Der Erfolg und die Schnelligkeit der Maßnahmen hängt in besonderem Maße von der Vorplanung ab, da häufig ein großer zeitlicher Vorlauf unvermeidbar ist und insbesondere private Akteure oft nicht ad hoc erreichbar sind. Diese Lernunterlage kann deshalb auch als Ausgangsbasis für entsprechende Einsatz-Vorplanungen genutzt werden.

## Urheberrecht

© IdF NRW, Münster 2024, alle Rechte vorbehalten.

Die vorliegende Lernunterlage darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung des IdF NRW nicht reproduziert, übertragen, umgeschrieben, auf Datenträger gespeichert oder in eine andere Sprache bzw. Computersprache übersetzt werden, weder in mechanischer, elektronischer, magnetischer, optischer, chemischer oder manueller Form.

Der Vervielfältigung für die Verwendung bei Ausbildungen der Feuerwehren des Landes Nordrhein-Westfalen wird zugestimmt.

---

## Anmerkung

Eine Schreibweise, die allen Geschlechtern gleichermaßen gerecht wird, wäre sehr angenehm. Da aber entsprechende neuere Schreibweisen in der Regel zu großen Einschränkungen der Lesbarkeit führen, wurde darauf verzichtet. So gilt für die gesamte Lernunterlage, dass die grammatikalisch maskuline Form, wenn nicht ausdrücklich anders benannt, für alle Geschlechter gilt.

---

## Inhaltsverzeichnis

|       |  |    |
|-------|--|----|
| 1     | Einleitung.....  | 4  |
| 1.1   | Wozu Versorgung und Logistik? .....  | 4  |
| 1.2   | Aufgaben des Sachgebiets Versorgung nach FwDV 100.....                         | 4  |
| 1.3   | Absprache mit anderen Sachgebieten .....                                       | 5  |
| 2     | Versorgungs- und Logistikeinheiten für Großeinsatzlagen und Katastrophen ..... | 6  |
| 2.1   | Feuerwehreinheiten .....   | 6  |
| 2.2   | Übersicht .....  | 6  |
| 2.3   | Die Einsatzeinheit NRW.....  | 7  |
| 2.4   | Der Logistikzug NRW.....   | 8  |
| 2.4.1 | Verpflegung .....  | 9  |
| 2.4.2 | Aufenthalt und Unterbringung .....   | 10 |
| 2.4.3 | Instandhaltung .....   | 10 |
| 2.4.4 | Sanitätsstelle .....   | 10 |
| 2.4.5 | Energieversorgung .....  | 10 |
| 2.5   | Der Fachzug Logistik des THW .....   | 11 |
| 2.5.1 | Zugtrupp .....   | 11 |
| 2.5.2 | Fachgruppe Logistik-Verpflegung .....  | 12 |
| 2.5.3 | Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft.....                                    | 12 |
| 2.5.4 | Modularität und Skalierbarkeit.....  | 12 |
| 2.6   | Versorgungsfähigkeiten der Bundeswehr .....                                    | 13 |
| 3     | Fachwissen des Sachgebiets Versorgung .....                                    | 14 |
| 3.1   | Verpflegung .....  | 14 |
| 3.2   | Betriebsstoffe.....  | 15 |
| 3.3   | Sonderlöschmittel .....  | 16 |
| 3.4   | Bekleidung / Schutzausrüstung.....   | 17 |
| 3.5   | Instandhaltung .....   | 18 |
| 3.6   | Hygiene / Sanitärbereich.....  | 19 |
| 3.7   | Finanzen.....  | 19 |
| 3.8   | Eigenschutz .....  | 21 |
| 3.8.1 | Medizinischer Eigenschutz .....  | 21 |
| 3.8.2 | Technischer Eigenschutz .....  | 22 |
| 3.8.3 | Psychosozialer Eigenschutz .....   | 22 |
| 3.9   | Einrichtung eines Logistikplatzes / eines Logistikstützpunktes ....            | 23 |
| 4     | Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung .....                                  | 24 |
| 4.1   | Vorplanung .....   | 25 |
| 4.2   | Hilfsmittel .....  | 25 |
| 4.2.1 | Checklisten .....  | 25 |
| 4.2.2 | Taschenkarten .....  | 26 |
| 4.2.3 | Logistikkonto.....   | 26 |
| 4.3   | Kettendenken .....   | 27 |
| 4.4   | Führen mit Auftrag .....   | 27 |
| 4.5   | Zusammenfassung .....  | 28 |

# 1 Einleitung

## 1.1 Wozu Versorgung und Logistik?

Durch Versorgung soll der Einsatzwert von Einheiten (d.h. von Mannschaften und Einsatzmitteln) während des Einsatzgeschehens erhalten, wiederhergestellt oder erweitert werden. In diesem Sinne ist das Sachgebiet 4 (Versorgung) ein Dienstleister, der die eigentliche Einsatzbewältigung ermöglichen soll. Diese wichtige Rolle kommt der Versorgung schon seit Jahrtausenden im Militärwesen zu. Vor vielen Jahrhunderten beinhalteten auch die ersten militärischen Stabsstrukturen bereits Experten für die Versorgung, bis heute mit Auswirkungen auch auf Führungsstrukturen der Feuerwehren.

Die Logistik umfasst die Planung und den Ablauf der Versorgung, der Auftrag lautet (nach Reinhardt Jünemann):

- die richtige Menge
- der richtigen Güter
- zur richtigen Zeit
- in richtiger Qualität
- zu richtigen Kosten
- am richtigen Ort
- mit richtiger Information für die Beteiligten

## 1.2 Aufgaben des Sachgebiets Versorgung nach FwDV 100

Die Aufgaben aller Sachgebiete ergeben sich aus der Anlage 2 der FwDV 100. Abbildung 1 visualisiert die Aufgaben des Sachgebiets Versorgung.

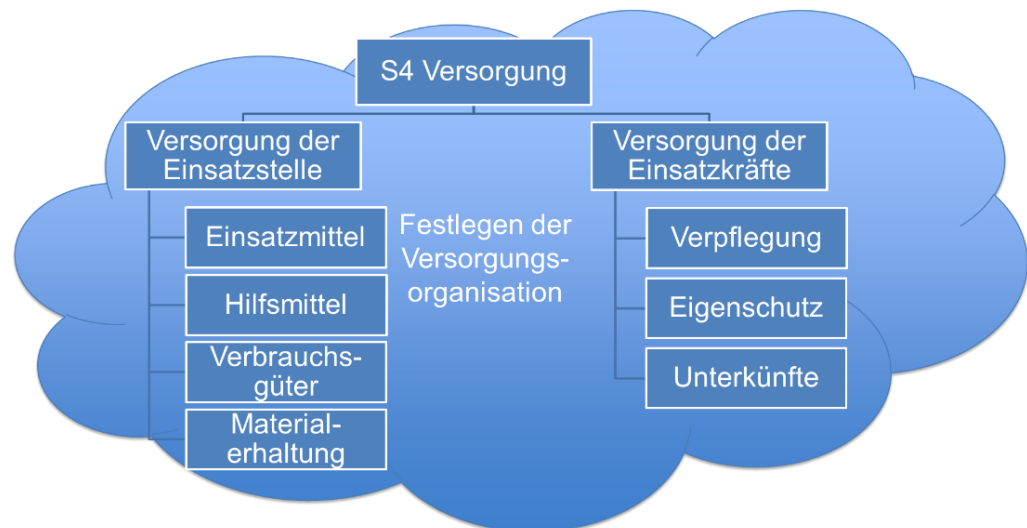


Abbildung 1: Aufgaben des Sachgebiets Versorgung

Hierbei sind

- Einsatzmittel (der BOS, soll heißen): Einrichtungen, Fahrzeuge, Geräte und Materialien, die Einsatzkräfte zur Auftragserfüllung benötigen,

- Hilfsmittel (zivil, soll heißen): z.B. Baustoffe, Abstützmaterial, Lastkraftwagen, Tankkraftwagen, Räum- und Hebegeräte,
- Verbrauchsgüter: z.B. Löschmittel, Atemschutzfilter, Betriebsstoffe,
- Eigenschutz: medizinische Versorgung, technischer Eigenschutz, sowie psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E).

Die meisten Aufgaben können von BOS-Einheiten (vgl. Abschnitt 2) oder Dienstleistern übernommen bzw. an diese delegiert werden. Die notwendige zentrale Abstimmung, also das Festlegen einer Versorgungsorganisation, bleibt aber die wichtigste Kommunikations- und Führungsaufgabe des Sachgebiets Versorgung. Hierzu zählen die Benennung von Logistikstützpunkten (vgl. Abschnitt 3.9), die Abstimmung mit den Einsatzabschnitten und Bereitstellungsräumen, die Absprache mit anderen Sachgebieten (s.u.), das Einbinden von Fachberatern, die Erteilung von Aufgaben bzw. Befehlen an beteiligte Einheiten, die Klärung von Kostenfragen, die Vorgabe von Unterstellungsverhältnissen etc. Diese Aufgaben können praktisch nicht delegiert werden!

**Versorgungsorganisation als Führungsaufgabe**

### 1.3 Absprache mit anderen Sachgebieten

Alle Sachgebiete eines Stabes bzw. einer Führungsgruppe arbeiten im eigenen Aufgabenbereich sehr selbständig, wobei sich jedoch ständig Abstimmungsbedarfe ergeben. Für das Sachgebiet Versorgung wären die wichtigsten Beispiele:

- Anforderung von Einsatzmitteln
  - Fachberater (Beratung, Planung, Unterstützung, Amtshilfe)
  - S3 (zur Vermeidung von doppelten Verplanungen bspw. von Rettungsmitteln, Einsatzeinheiten oder Fachgruppen)
  - S1 (ebenfalls zur Vermeidung von doppelten Verplanungen, außerdem für Kräfteübersicht)
- Einrichten von Logistikstützpunkten und Versorgungsstellen
  - S2 (bei Erkundungsdefiziten)
  - S3 (wegen Raumordnung, operative Abstimmung)
  - Fachberater (Beratung, Planung, Unterstützung, Amtshilfe)
  - S1 (führt Kräfteübersicht ggf. auch mit Prognose als Ausgangsbasis für Versorgungsplanung; wünscht ggf. Aufnahme von Bereitstellungsräumen und/oder Stabspersonal in die Versorgungsorganisation)
  - S6 (angemessene Berücksichtigung der gesamten Versorgungsorganisation im Kommunikationskonzept)
- Bedarfsmeldung, Verwaltung und Verrechnung von Finanzmitteln: Einsatzleiter (ELtr), Leiter des Stabes (LdS) oder Verbindungspersonen des Krisenstabes
- Eigenschutz
  - Fachberater (unterstützen die Planung)
  - S3 (zur Vermeidung von doppelten Verplanungen von Einheiten)
  - S1 (veranlasst Alarmierung)

## 2 Versorgungs- und Logistikeinheiten für Großeinsatzlagen und Katastrophen

### 2.1 Feuerwehreinheiten

Fast alle Feuerwehreinsätze können in einem Zeitraum von wenigen Stunden vollständig bewältigt werden. Eine feuerwehreigene Versorgung ist deshalb oft nur in Form von Kaltgetränken (mitgeführt auf eigenen Einsatzfahrzeugen) und Atemschutzausrüstung (herangeführt auf AB-Atemschutz o.ä.) gegeben.

**schnell, bekannt  
und zuverlässig**

Weiterführende Versorgungselemente in Feuerwehren (Verpflegungseinheiten, Mobiltoiletten, GW-Werkstatt o.ä.) sind nur punktuell vorhanden. Ein großer Vorteil solcher kommunalen Einheiten ist die feste Einbindung in die örtliche Gefahrenabwehr. Allen Einheitsführern sind die Standorte, Fähigkeiten sowie Vorlaufzeiten „ihrer“ Einheiten bekannt, und schneller sind Warmverpflegungen oder Kaltgetränke ohnehin kaum an die Einsatzstelle zu bekommen. In diesem Fall muss auch nicht riskiert werden, dass die allgemein bewährten Mechanismen der Amtshilfe in einer überregionalen Katastrophenlage wegen einer Überlastung nicht umgehend greifen oder dass der Einsatz überörtlicher Einheiten technisch verhindert wird, weil beispielsweise Sturmholz oder ein Schneechaos die entscheidenden Verkehrswege über Stunden blockieren.

In Großeinsatz- oder gar Katastrophenlagen kommen die kommunalen Vorhaltungen typischerweise an ihre Grenzen. Eine Versorgungsorganisation basiert dann vorrangig auf Einheiten des Kreises, anderer BOS oder privaten Dienstleistern. Die wichtigsten werden im Folgenden präsentiert.

### 2.2 Übersicht

Die gängigen Versorgungs- und Logistikeinheiten sind mit ihren Vor- und Nachteilen in Tabelle 1 zusammengestellt und werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels näher erläutert.

**Versorgung durch  
die Polizeien?**

Natürlich halten auch Polizeien der Länder und des Bundes für gewisse Lagen Versorgungsstrukturen vor. Allerdings sind diese vorrangig auf die (vorgeplanten oder spontanen) Einsätze der Bereitschaftspolizeihundertschaften zugeschnitten und – was die Warmverpflegung betrifft – meist von der eigenen Kantinen-Infrastruktur abhängig. Eine spontane Einbindung in die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr erscheint eher realitätsfern, weshalb diese Einheiten hier gar nicht aufgeführt werden.

**Umgang mit dem  
Logistikzug NRW  
in Stabsübungen**

Recht neu ist der Logistikzug NRW, der als Landeskonzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Jahr 2019 per Erlass eingeführt wurde, wobei die endgültige Anzahl und die Dislozierung noch offengelassen wurde. Für die Einsatzpraxis ebenso wie für Stabsrahmenübungen am IdF NRW gilt mittlerweile, dass diese Einheit ggf. auch in Mehrzahl alarmiert und mit allen vorgesehenen Aufgaben, wie unten beschrieben, betraut werden darf. Detaillierte Informationen zu allen Landeskonzepten sind bei Bedarf über den Lernkompass des IdF NRW frei verfügbar.

| Einheit   | Fähigkeiten  | Vorteile  | Nachteile  |
|---|--|---|--|
| SEG-Betreuung, Einsatzeinheit NRW, BTP-B 500 NRW  | Betreuung und Verpflegung von 100, 250 bzw. 500 Personen   | flächendeckend verfügbar (241 Einsatzeinheiten in NRW)<br><br>landeseinheitlich<br>mittlere Autarkie                                    | nur in Amtshilfe<br><br>Zubereitung von Warmverpflegung nur in jeder zweiten Einsatzeinheit vorgesehen |
| Logistikzug NRW   | Verpflegung und Unterbringung von 175 Einsatzkräften<br><br>tlw. Mobiltankstelle<br><br>Instandhaltung<br><br>tlw. Transport<br><br>med. Eigenschutz | flächendeckend verfügbar (1 pro Bereitschaft)<br><br>landeseinheitlich<br><br>auch Zubereitung Warmverpflegung<br><br>mittlere Autarkie | nur in Amtshilfe<br><br>Unterbringung von Einsatzkräften nur in bestehenden Gebäuden                   |
| Fachzug Logistik (FZ Log) des THW mit Fachgruppe Logistik-Verpflegung (FGr Log-V) und Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft (FGr Log-MW) | Verpflegung von 250 Personen<br><br>Betriebsstofflogistik<br><br>Instandhaltung<br><br>tlw. Transport  | 12 mal allein in NRW verfügbar<br><br>bundeseinheitlich<br><br>auch Zubereitung Warmverpflegung<br><br>hohe Autarkie                    | nur in Amtshilfe<br><br>Unterbringung von Einsatzkräften mit Ergänzungen aus anderen Fachgruppen       |
| Einheiten der Bundeswehr  | Versorgung<br><br>Instandhaltung<br><br>Transportaufgaben  | hohe Autarkie   | nur in Amtshilfe<br><br>nur punktuell verfügbar<br><br>lange Vorlaufzeit                               |
| Großhandel, Getränkefachhandel, Catering, Großküchen, Vermieter mobiler Toiletten   | sehr vielfältig  | idealerweise schnell verfügbar  | zur falschen Zeit nicht verfügbar  |

Tabelle 1: Übersicht Versorgungs- und Logistikeinheiten

### 2.3 Die Einsatzeinheit NRW

Diese Einheit ist in NRW flächendeckend etabliert und im Laufe der Jahre materiell, personell und organisatorisch weiterentwickelt worden. Ihre Hauptaufgaben sind a) die Behandlung von Patienten und b) die Betreuung und Versorgung von Unverletzten, und hierzu können natürlich auch Einsatzkräfte zählen. So wird bereits im ersten Abmarsch für jede Person rechnerisch ein Kaltgetränk mitgeführt.

## SEG-Bt und BTP-B 500 NRW

Als eine Teileinheit ist die Schnelleinsatzgruppe „Betreuung“ (SEG-Bt) zu nennen, deren Abmarschzeit mit nur 30 Minuten – statt 60 für die ganze Einsatzeinheit - definiert ist. Diese Untergliederung wurde allerdings nicht im ganzen Land vollzogen. In ausnahmslos jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt wird planerisch eine Betreuungsplatzbereitschaft 500 NRW (BTP-B 500 NRW) vorgehalten, die sich aus zwei Einsatzeinheiten (plus Ergänzungen) zusammensetzt und u.a. Einsatzmittel zur Herstellung von Warmverpflegung für 500 Personen mitführt. Die beiden anderen in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vorgehaltenen Einsatzeinheiten sind nicht entsprechend ausgestattet, sie könnten aber die Verteilung und Ausgabe von Warmverpflegung übernehmen.

Die Anforderung all dieser Einheiten direkt über die Leitstelle steht auch kommunalen Feuerwehren selbst unterhalb der Schwelle einer Großeinsatzlage zu. Der Vorteil im Vergleich zur Anforderung anderer Einheiten der lokalen Hilfsorganisationen besteht neben der landesweiten Einheitlichkeit darin, dass die Eignung zur Mitwirkung (und damit die rechtliche Anerkennung gemäß § 18 Abs. 1 BHKG) in jedem Fall geklärt ist, so dass auch einer hoheitlichen Tätigkeit rechtlich nichts entgegensteht.

### 2.4 Der Logistikzug NRW

Der Logistikzug kann in Summe 175 Einsatzkräfte versorgen und somit jegliche Katastrophenschutzeinheit nach nordrhein-westfälischer Definition (Bezirksbereitschaft, Betreuungsplatzbereitschaft, ABC-Bereitschaft, etc.) begleiten oder aufnehmen. Mitgerechnet sind stets die Führungseinheiten und der Logistikzug selbst. Je nach Erforderlichkeit sollen allerdings auch Teileinheiten des Logistikzugs mit der konkret benötigten Fähigkeit bzw. Ausstattung eingesetzt werden, d.h. eine Modularität nach Maßgabe der anfordernden Stelle ist vollständig gegeben (z.B. „nur Energie“ oder „ohne Technik“).

### Gliederung

Die in Tabelle 2 gezeigte personelle und fahrzeugtechnische Ausstattung zeigt nur die minimale Variante. Weitere Fahrzeuge in der Größenordnung eines KdoW oder MTF werden ergänzt, wobei ein zulässiges Maximum von 40 Einsatzkräften und 12 Fahrzeugen (Anhänger nicht mitgezählt) festgelegt wurde.

| Aufgabe     | Stärke  | fahrzeugtechnische Ausstattung   |                                       |
|-------------|---------|--|---------------------------------------|
| Führung     | 1/1/3/5 |  | ELW 1                                 |
| Verpflegung | 2/4/6   |  | Bt-LKW NRW,<br>ggf. Kühl-<br>anhänger |






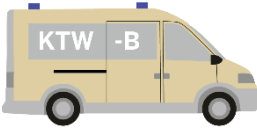
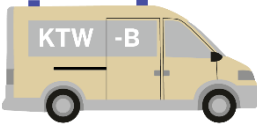


|                    |                  |  |  |
|--------------------|------------------|--|--|
| Ruhe<br>Aufenthalt | 1/3/4<br>1/2/3   |   | Bt-LKW NRW,<br>GW-L NRW<br>oder vergleichbar |
| Technik            | 1/5/6            | <br>     | GW-L NRW<br>oder vergleichbar,<br>2 mal      |
| Sanitätsstelle     | 1/4/5            | <br>  | KTW-B<br>oder<br>höherwertig,<br>2 mal       |
| Energie            | 1/5/6            | <br> | GW-L NRW<br>mit FwA-Notstrom NRW             |
| gesamt             | <b>1/8/26/35</b> |  |  |

Tabelle 2: Personal- und Fahrzeugübersicht des Logistikzug NRW gemäß Erlass

### 2.4.1 Verpflegung

Die Aufgabe umfasst die Herstellung, Bereitstellung und Ausgabe von Speisen und Getränken für die Einsatzkräfte – bei Bedarf rund um die Uhr. Planerisch sollen dabei zwei Verpflegungsstellen betrieben werden können.

Wichtigste materielle Ausstattung ist eine auf Rollwagen mobilisierte und auf 250 Portionen dimensionierte Industrieküche, vollkommen baugleich zu den im Betreuungsplatz (siehe Abschnitt 2.3) genutzten Geräten.

Zum Betrieb wird unbedingt ein geeigneter Ort (mit befestigten Flächen, für Großfahrzeuge erreichbar, mit Trink- und Abwassernetz, etc.) benötigt, vergleiche dazu auch Abschnitt 3.9.

#### **2.4.2 Aufenthalt und Unterbringung**

Zur Unterbringung der Einsatzkräfte muss auf bestehende Räumlichkeiten zurückgegriffen werden, die auch funktionierende sanitäre Einrichtungen wie Duschen und Toiletten aufweisen. Gute Beispiele wären Berufsschulen, Schützenhäuser, Mehrzweck- oder Sporthallen. Mitgeführt werden außer 175 Feldbetten auch eine Erstausrüstung allgemeiner Hygieneartikel und die durch die Einsatzkräfte jeweils persönlich gepackte Ausstattung an Wechselkleidung und Körperpflegeartikel.

#### **2.4.3 Instandhaltung**

Während des Marsches und im Einsatzraum können unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen – dazu zählen Inspektionen, Wartungen, Instandsetzungen und Verbesserungen – an Einsatzmitteln durchgeführt werden. Eine grundlegende (aber uneinheitliche) Werkstattausrüstung sowie eine Grundausrüstung an Ersatzteilen werden auf Gerätewagen mitgeführt, Fachpersonal mit Gesellen- und Meisterqualifikation ist in jedem Fall vorgesehen.

#### **2.4.4 Sanitätsstelle**

Die Sanitätsstelle wird für die Erstversorgung von erkrankten oder verletzten Einsatzkräften eingerichtet und betrieben. Bei Bedarf stellt sie den Kontakt zur allgemein- oder fachärztlichen Versorgung im näheren Umfeld her und übernimmt die anfallenden Transporte. Eine fest integrierte Struktur für die psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften (PSNV-E) ist nicht vorgesehen.

#### **2.4.5 Energieversorgung**

Für jeden Logistikzug steht ein Feuerwehrranhänger Notstrom (FwA-Notstrom NRW) mit 250 kVA Scheinleistung zur Verfügung (siehe Abbildung 2). Zu den Kernaufgaben zählen:

- der Inselbetrieb (zum Beispiel zur Versorgung eines Bereitstellungsraumes),
- der Netzparallelbetrieb (zum Beispiel zur Unterstützung eines Netzes bei Minderleistung),
- die Gebäudeeinspeisung (zum Beispiel über eine gebäudeseitige 1-Uhr-Steckdose) oder
- die Notstromautomatik im Einspeisebetrieb (zum Beispiel während Wartungsarbeiten am stationären Notstromaggregat eines Gebäudes).

Für jede dieser Aufgaben können bis zu fünf gleichartige Aggregate zusammengeschaltet werden. Eine Kompatibilität zu andersartigen Geräten jedweder BOS liegt im Allgemeinen aber nicht vor, da kein herstellerübergreifender Standard besteht. Der Kraftstofftank fasst 800 Liter Diesel oder Heizöl und ermöglicht mehr als 12 Stunden Betrieb unter Volllast. Das Begleitheft mit weiteren technischen Daten ist im Lernkompass des IdF NRW frei verfügbar.



Abbildung 2: Gespann aus GW-L NRW und FwA-Notstrom NRW [Bild: Marc Schlunz]

## 2.5 Der Fachzug Logistik des THW

Der Fachzug Logistik (FZ Log) des THW geht aus der bisherigen Fachgruppe Logistik hervor. Die Kernaufgaben sind:

- Versorgung mit Warm- und Kaltverpflegung,
- Materialwirtschaft,
- Instandhaltung,
- Führung des Fachzuges.

Die Anforderung des THW erfolgt auch in diesem Fall meist in Amtshilfe. Seit der Reform des THW-Gesetzes im Jahr 2020 sollen der anfordernden Behörde keine Kosten in Rechnung gestellt werden, sofern diese nicht an einen Dritten (z.B. eine Haftpflichtversicherung) weitergegeben werden können.

Die in jedem Ortsverband verfügbaren THW-Fachberater können bei Fragen rund um den Einsatz fachlich unterstützen und dabei genau feststellen, welche Komponenten in welcher Größe benötigt werden.

### 2.5.1 Zugtrupp

Der Zugtrupp (hier: ZTr FZ Log) ist als vierköpfige Führungskomponente auf Versorgungs- und Logistikaufgaben geschult und spezialisiert. Es kann für eine Einsatzleitung sehr effizient sein, diese Kompetenz zielgerichtet einzusetzen.

## 2.5.2 Fachgruppe Logistik-Verpflegung

Diese Fachgruppe (FGr Log-V) beherrscht mit 12 Einsatzkräften die Verpflegung mit kalten und warmen Mahlzeiten sowie Getränken und das Beschaffen und Bevorraten von Lebensmitteln wie auch Verbrauchsgütern für den Einsatz bzw. die Küche. Die gesetzlichen Vorschriften zur Hygiene und zum Lebensmittelrecht werden eingehalten.

Die Fachgruppe kann dauerhaft 250 Personen mit drei Mahlzeiten (eine davon warm) am Tag verpflegen. Die Bevorratung einer sog. Einsatzreserve soll sicherstellen, dass Lebensmittel für die ersten 250 Portionen beim Abmarsch mitgeführt werden.

Fahrzeugtechnisch sind gemäß Stärke- und Ausstattungsnachweisung aufzuführen: ein Sieben-Tonnen-Lkw mit Plane-Spiegel-Aufbau, Ladebordwand und mitgeführtem Hubwagen, ein Mannschaftstransportwagen, ein Kühlanhänger und ein weiterer – ungekühlter, dafür mit 12 Tonnen beladbarer – Anhänger.

## 2.5.3 Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft

Diese Fachgruppe (FGr Log-MW) übernimmt mit weiteren 12 Einsatzkräften die Instandhaltung von Fahrzeugen und Geräten im Einsatz, den Transport und auch die Lagerung von Stück- und Schüttgut sowie Betriebsstoffen, sowie auch von Gefahrgut im Allgemeinen.

Zu den Fahrzeugen zählen ein geländefähiger Neun-Tonnen-Lkw mit Ladekran und ADR-Schutzausstattung, ein geländefähiger Mannschaftslastwagen IV (entspricht weitgehend einem GW-L2) mit ADR-Schutzausstattung, ein vollausgerüsteter Werkstattanhänger, ein Gabelstapler und ein geländegängiger Pkw mit Ladefläche (soll heißen: Pick-Up).

Erwähnenswert ist die Kapazität der Betriebsstoffversorgung, insbesondere die Transportbehälter für Diesel (2 x 1000 Liter, Stand 2021 noch nicht flächendeckend beschafft, und 1 x 450 L) und Otto-Kraftstoff (800 L in Kanistern). Die fachlichen Qualifikationen des Personals (als Ladekranführer, Gabelstaplerfahrer, Schweißer, Befähigte Person, Kraftfahrer für Gefahrstoff etc.) entspricht natürlich den genannten Aufgaben.

## 2.5.4 Modularität und Skalierbarkeit

Der Fachzug Logistik ist auch modular, d.h. in Teileinheiten alarmierbar. Je nach Bedarf kann also auf die passende Fachgruppe zurückgegriffen werden oder sogar Einzelfahrzeuge. Wird beispielsweise nur ein Gabelstapler benötigt, rücken nicht die ganze Fachgruppe oder gar der Fachzug an.

Ein enormer Vorteil des THW ist die deutschlandweit einheitliche Organisation, wodurch auch die Kompatibilität der Einheiten sichergestellt wird. Es ist also keine Hürde, ein „Großküche“ aus mehreren FGr Log-V zusammenzustellen. In Deutschland sind 66 Fachzüge Logistik aufgestellt, wovon allein in NRW 12 Züge disloziert sind.

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, können beliebige andere Fachgruppen (z.B. Trinkwasser, Infrastruktur, etc.) in quasi beliebiger Art und Zahl ergänzen. Auf diese Weise kann das THW organisationsintern für beinahe alle technischen, logistischen oder infrastrukturellen Herausforderungen (z.B. unzureichende Leitungen, weite Wege, fehlende Sanitäreinrichtungen) eine Lösung bieten. Abschließend also der Rat, sich mit *Problemstellungen* an den Fachberater zu wenden, nicht mit Lösungsvorschlägen.

## 2.6 Versorgungsfähigkeiten der Bundeswehr

Bei der Bundeswehr finden sich vielerlei Versorgungs- und Logistikeinheiten, die sich in Aufgabe, Anzahl und Größe unterscheiden. Anstelle des unrealistischen und wenig hilfreichen Versuchs, hierüber einen Überblick zu erlangen, ist es zielführender in Fähigkeiten zu denken, zu diskutieren und anzufordern.

Der Weg für die Einsatzleitung führt in jedem Fall über das Verbindungspersonal des örtlichen Kreisverbindungskommandos (KVK). Für jeden Kreis und jede kreisfreie Stadt wurde ein KVK eingerichtet und mit einem Fähigkeiten-Katalog und weiteren Führungsmitteln ausgestattet, um die Einsatzleitung oder den Krisenstab zu beraten, Anforderungen formgebunden auf den Dienstweg zu geben, und Verbindung mit eingesetzten Bundeswehreinheiten zu halten.

Eine Anforderung der Kategorie „Sonstige logistische Unterstützung“ soll hier (nicht formgebunden) als Beispiel dafür dienen, was eine Fähigkeit in diesem Sinne ist:

- Anlass: Waldbrand auf zehn Hektar;
- angefordert werden Toiletten, Dusch- und Waschmöglichkeiten mit Betriebspersonal und Verbrauchsmaterial als Ergänzung einer behelfsmäßigen Unterkunft für 300 Einsatzkräfte;
- Strom-, Trinkwasser- und Abwassernetze sind verfügbar;
- Verpflegung und Unterkunft des Betriebspersonals kann gestellt werden;
- Zeitraum ab morgen 16 Uhr für voraussichtlich sieben Tage;
- der Einsatzort ist Musterdorf, der Kostenträger ist Musterkreis.

Abschließend sollen einige rechtliche Hinweise gegeben werden:

- Die Bundeswehr unterstützt die Feuerwehr und den Katastrophenschutz nur subsidiär, also nur dann, wenn keine „zuständige“ BOS die benötigten Fähigkeiten ausreichend und rechtzeitig darstellen kann.
- Reine Versorgungs- und Logistikeinsätze zählen nach den Maßstäben des Grundgesetzes nicht als Einsätze der Bundeswehr im Innern. Hier greifen ausschließlich die bekannten Grundsätze der Amtshilfe aller Behörden. Dies erklärt auch, dass die Deklaration des Katastrophenfalls keine Voraussetzung für solche Unterstützungen ist.
- Gemäß Meldeerlass NRW ist die Anforderung der Bundeswehr ein meldepflichtiges Ereignis.

**Rolle des Kreisverbindungskommandos (KVK)**

**Fähigkeiten anfordern, nicht Einheiten**

**Rechtliche Hinweise**

## 3 Fachwissen des Sachgebiets Versorgung

### 3.1 Verpflegung

#### Aufgabenpakete und Schnittstellen

Entsprechend der Methode „Führen mit Auftrag“ (s. Abschnitt 4.4) brauchen im Sachgebiet Versorgung keine Lebensmittelmengen oder Kalorienbedarfe berechnet werden. In der Absprache mit dem „Dienstleister“ – sei es der Zugführer der Einsatzeinheit, der Fachzugführer des THW, der Verbindungsoffizier oder ein Unternehmer – müssen lediglich die Rahmenbedingungen vorgegeben werden: Anzahl der Portionen, Ort und gewünschte Uhrzeit der Ausgabe, Unterstellungsverhältnisse, Ansprechpartner vor Ort, Kommunikationsplan / Erreichbarkeiten, Information über Schnittstellen mit bestehenden Logistikstrukturen und ggf. Nutzung eines vorgegebenen Logistikstützpunktes. Aus den Schnittstellen ergibt sich beispielsweise, inwiefern Essenstransport zur Ausgabe, Material für die Ausgabe, das Personal für die Ausgabe, Entsorgung und Rückführung von Mehrweg-Zubehör zum Aufgabenpaket gehören, oder ob lediglich Einkauf und Zubereitung angefordert werden.

#### Feldküche oder ortsfeste Küche?

Feldküchen können im Notfall zeitweise unabhängig von jeglicher Infrastruktur betrieben werden. Zur Beschleunigung, Arbeitserleichterung und Erhöhung der Durchhaltefähigkeit ist es aber ratsam, auf ortsfeste Strukturen zurückzugreifen. Das THW hat beispielsweise in vielen Ortsverbänden ortsfeste Küchen eingerichtet, so dass hier Trinkwasser, Strom, Kühlung, Vorratshaltung, Küchenausstattung, Abwasser, Wetterunabhängigkeit, Verkehrsanbindung, Telefonanbindung etc. nicht weiter thematisiert werden müssen. Gleiches gilt für Caterer oder Großküchen. Dies sollte bei der Logistikplanung berücksichtigt werden.

#### Getränkebedarf

Bezüglich der Getränke bieten sich zwei Werte als Faustformel für die Planung an, da beispielsweise ein Getränkehändler den Getränkebedarf von Einsatzkräften schlecht einschätzen kann:

- 2 Liter pro 12 h für eine nicht körperlich arbeitende Einsatzkraft
- 5 Liter pro 12 h für eine körperlich arbeitende Einsatzkraft, je nach Wetter und Tätigkeit sogar mehr

#### Hygiene

Hygiene-Aspekte sind im 21. Jahrhundert nicht zu vernachlässigen. Sämtliche Versorgungseinheiten und private Unternehmen haben die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben selbständig sicherzustellen, d.h. die Küche wird vor Umwelteinflüssen geschützt, Lebensmittel vorschriftenkonform gelagert, Rückstellproben genommen, die Trinkwasserqualität gewahrt, Abwasser korrekt entsorgt, etc. Außerdem darf erwartet werden, dass die personenbezogenen Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes für sämtliche Beteiligte beachtet werden.

Allerdings sind die notwendigen Voraussetzungen vor Ort, z.B. separate Waschräume und Toiletten für das Küchenpersonal, durchaus im Sachgebiet Versorgung zu bedenken. Ergänzend muss auch sichergestellt werden, dass alle Einsatzkräfte vor der Nahrungsaufnahme Hygienegrundsätze beachten

können. Hierzu zählen bspw. das Waschen von Händen und Gesicht, eine Reinigung der Einsatzstiefel und die Möglichkeit, die Schutzkleidung abzulegen. Inkorporation oder Kontaminationsverschleppung sind unbedingt zu vermeiden!

Der Konsum von Alkohol ist während oder vor einem Einsatz selbstverständlich tabu, unabhängig von der jeweils übernommenen Funktion oder Aufgabe der Einsatzkraft. Dies muss natürlich selbst dann gelten, wenn für eine vorübergehend nicht eingesetzte Einheit Alarmbereitschaft besteht. Anders kann es aussehen, wenn eine Einheit sich während eines mehrtätigen Einsatzes in einer Erholungsphase befindet und Restalkohol bei Wiederaufnahme der Einsatzfähigkeit ausgeschlossen werden kann.

## Alkohol

### 3.2 Betriebsstoffe

Die folgende Tabelle gibt Hinweise auf die Kraftstoffbedarfe typischer Einsatzmittel. Die Werte sind allerdings nur bedingt nützlich, da folgende Einflüsse nicht im Detail durch die Führung berücksichtigt werden können:

- exakte Zusammenstellung der eingesetzten Fahrzeugflotte (sofern nur die Zug-Ebene und oberhalb hiervon geführt wird)
- Alter und Zustand der Fahrzeuge
- Anteile von Straßen- und Geländefahrt
- Anteile von Leerlauf, Teil- und Volllast sowie Stillstand

Als Konsequenz hieraus sollte lediglich eine sehr grobe Abschätzung vorgenommen werden (z.B. 1.000, 5.000, 10.000 oder 50.000 L/Tag).

## Bedarfsschätzung

| Einsatzmittel                            | Kraftstoff                        | Verbrauch in L/h |
|--|-----------------------------------|------------------|
| LF / HLF / RW / WLF / GW / GKW / DLK     | Diesel                            | 20...30          |
| MTF, KTW, RTW, NEF, ABC-Erkunder, GW-San | Diesel (tlw. Super)               | 8...12           |
| Bagger / Radlader / Kran                 | Diesel                            | 15...100         |
| Stromerzeuger 5...13 kVA                 | Super (tlw. Diesel)               | 5...10           |
| Stromerzeuger 175...250 kVA              | Diesel                            | 35...55          |
| Motorkettensäge                          | Gemisch / Alkylat                 | 5                |
| PFPN / TS / Schmutzwasserpumpe           | Super (tlw. Diesel <sup>1</sup> ) | 10...15          |
| AB-HFS (Volllast)                        | Diesel                            | 26               |

Tabelle 3: Kraftstoffbedarfe von Einsatzmitteln

<sup>1</sup> insbesondere die Schmutzwasserpumpen des THW

## ortsfeste oder mobile Tankstellen?

Mobile Tankstellen bspw. des THW-Fachzugs Logistik oder des Logistikzugs NRW verfügen lediglich über eine Kapazität von jeweils 450 bis 2.000 Liter. Sofern möglich ist deshalb vorrangig auf öffentliche, ortsfeste Tankstellen zurückzugreifen. Nur vor Ort gebundene Einsatzmittel (bspw. ELW, Verstärkerpumpen oder HFS) müssen zwangsläufig mobil versorgt werden. In der lokalen Vorplanung sollte erfasst sein, welche Tankstellen einspeisefähig für externen Notstrom sind. Eigens mit Notstrom versorgt sind die wenigsten Tankstellen.

## Details Betriebsstoffe

Weitere Aspekte der Betriebsstoffversorgung:

- Bereitstellungsräume der Einsatzleitung sollten (in Absprache mit S1) in das Versorgungskonzept einbezogen werden, da bei eintreffenden Einheiten meist ein großer Bedarf herrscht. Eine Platzierung der Bereitstellungsräume in Tankstellennähe ist deshalb immer empfehlenswert.
- Ältere Tragkraftspritzen vertragen ebenso wie ältere Pkw keinen E10 Superkraftstoff (erhöhte Ethanol-Beimischung).
- Moderne Dieselfahrzeuge (etwa ab Euro III) vertragen aufgrund des höheren Schwefelgehalts bzw. der fehlenden Additive i.d.R. kein Heizöl. Eine Steuerhinterziehung stünde als Straftatbestand ohnehin im Raum. Für die Notstrom-Anhänger des Landes gilt beides jedoch nicht.
- Seit mehr als 10 Jahren ist die Verwendung von Alkylat-Benzin (Markenname z.B. Aspen, Stihl MotoMix) für Kettensägen eine allgemein anerkannte Regel der Technik in der Forstwirtschaft sowie im Garten- und Landschaftsbau. Um die krebserregenden Eigenschaften der Motorabgase für Kollegen und Kameraden zu mindern, sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, diese Option auch in Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz zu nutzen.
- Zumindest die „kleineren“ Einsatzfahrzeuge der BOS (ELW, KTW, etc.) müssen genau wie zivile Fahrzeuge zwingend Harnstofflösung (Markenname z.B. AdBlue) regelmäßig nachtanken. Dies gilt natürlich nur für Fahrzeuge mit entsprechenden Dieselmotoren.

### 3.3 Sonderlöschmittel

## IG NRW

Das Informationssystem Gefahrenabwehr NRW (IG NRW)<sup>2</sup> unterstützt bei Gefahrenlagen das Krisenmanagement insbesondere bezüglich technischer Ressourcen (Sonderlöschmittel, Sandsäcke, etc.). Nutzungsberechtigt sind das Innenministerium NRW, die Bezirksregierungen, Kreise und kreisfreie Städte, Gemeinden, alle Feuerwehren nach BHKG und Krankenhäuser.

## Sand und Salz

Dem Sachgebiet Versorgung fällt bei Bedarf die Aufgabe zu, größere Mengen Sonderlöschmittel zu beschaffen. Sofern hierzu keine kreisweiten oder nachbarschaftlichen Konzepte bestehen, kann auf Baumärkte, Bauhöfe oder den landwirtschaftlichen Großhandel zurückgegriffen werden, was trockenen Sand oder Salz betrifft. Größere Mengen Sand für die Füllung von Sandsäcken bekommt man besser in Kieswerken, mitunter aber feucht.

---

<sup>2</sup> <https://www.ig.nrw.de>



Größere Mengen Löschpulver oder Schaummittel können bei Werkfeuerwehren und Berufsfeuerwehren angefragt werden. Die größeren Schaummittel-Hersteller betreiben jeweils eine rund um die Uhr besetzte Bestellhotline für Notfälle. Aus umwelt- und haftungsrechtlichen Gründen ist bei der Anforderung von Schaummitteln stets auf Fluorfreiheit zu achten. Sofern eine Zumischung zu lokal genutzten Schaummitteln nicht ausgeschlossen werden kann, ist die Kompatibilität zu prüfen, um Verklumpungen bei der Zumischung zu vermeiden.

## Löschpulver und Schaummittel



Abbildung 3: AB-Schaum mit fluorhaltigem Schaummittel [Bild: Heiner Lahmann]

### 3.4 Bekleidung / Schutzausrüstung

Das Sachgebiet Versorgung ist zuständig für die kontinuierliche Nachlieferung von Atemschutzgeräten und Atemanschlüssen. Im ersten Zuge wird dies in aller Regel durch einen AB- oder GW-Atemschutz sichergestellt worden sein, noch bevor der Führungsstab seine Arbeit aufgenommen hat. Im Anschluss sollte die ausreichende personelle Besetzung einer Atemschutzwerkstatt und deren logistische Anbindung sichergestellt werden. Zu bedenken ist, dass die Reinigung, Aufbereitung und Prüfung eines Atemschutzgerätes grob 5 Stunden benötigt. Werden Einsatzkräfte im Rahmen der nachbarschaftlichen oder landesweiten Hilfe tätig, ist außerdem von der Nutzung unterschiedlicher Systeme verschiedener Hersteller auszugehen, wobei die Einsatzkräfte ebenso wie die Atemschutzgerätewarte i.d.R. nicht für jegliche Systeme unterwiesen sind.

## Atemschutz

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA) ist die Folge einer Gefährdungsbeurteilung (siehe ArbSchG und DGUV-Information 205-014). Im Einsatzgeschehen ist es in aller Regel nicht möglich, eine solche durchzuführen, die Kompatibilität zusammen genutzter PSA zu prüfen, eine Unterweisung in unbekannte PSA durchzuführen und diese Schritte zu dokumentieren.

## Persönliche Schutzausrüstung

Kommt im Einsatzverlauf ein Bedarf an Ersatz-PSA auf, sollte folglich nur solche PSA organisiert werden, die den Einsatzkräften geläufig ist und die kompatibel mit der sonstigen PSA ist. Nur so wird sichergestellt, dass niemand über-

fordert oder gar unnötig gefährdet wird. Beispiele: Nicht jeder Atemschutzgeräteträger ist für Überdrucksysteme ausgebildet. Nicht jede Feuerwehrüberhose nach HuPF darf ohne weitere Unterkleidung im Innenangriff getragen werden.

Unabhängig hiervon ist es eine Selbstverständlichkeit, bei Bedarf (zivile) Ersatzbekleidung für durchnässte, kontaminierte oder anderweitig unbrauchbar gewordene PSA (vgl. Abbildung 4) zu organisieren.



Abbildung 4: Kontaminierte PSA nach einem Großbrand [Bild: Michael Arning]

### 3.5 Instandhaltung

**Benötigter Umfang** Der Umfang der benötigten Instandhaltung (von Fahrzeugen, Pumpen, Kettensägen, etc.) ist sehr von der Lage abhängig, erfordert also eine Beurteilung. In vielen Fällen kann es angemessen sein, auf eine gesonderte Instandhaltung gänzlich zu verzichten. Hingegen kann insbesondere bei Alarmierung einer Vielzahl von nachbarschaftlichen und landesweiten Einheiten sowie bei Flächenlagen mit zahlreichen eingesetzten Pumpen oder Kettensägen die Einrichtung einer Instandhaltungsstruktur angezeigt sein.

**Möglichkeiten** Folgende Optionen bieten sich an:

- ortsfeste Werkstätten einer Feuerwehr bzw. einer feuerwehrtechnischen Zentrale (häufig zivil besetzt, dann evtl. Abstimmung mit Werkstattleiter über Ausdehnung der Betriebszeiten erforderlich)
- GW-Werkstatt o.ä. von größeren Feuerwehren
- der Technische Bereich des Logistikzugs NRW
- die Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft des THW-Fachzugs Logistik
- zivile Nutzfahrzeug- oder Landmaschinenwerkstätten

**Grenzen der Instandhaltung** Werkstätten von Feuerwehr oder THW sind gut an die Ersatzteil- und Werkstattnetze der üblichen Fahrzeughersteller angeschlossen. Die Verfügbarkeit von

Ersatzteilen ist meist die Grenze der Instandhaltung „im Feld“. Nicht vor Ort reparable Fahrzeuge können dann nur vermittelt oder zugeführt werden. Häufig ist es auch möglich, nicht einsatzbereite Fahrzeuge in einen fahrbereiten Zustand zu versetzen (defekte Pumpen, Geräte oder Sondersignale sind hier kein Hindernis), so dass zumindest eine selbständige Heimfahrt ermöglicht wird.

### 3.6 Hygiene / Sanitärbereich

Um unnötigen Aufwand und Verzug zu vermeiden, sind idealerweise Sanitäranlagen in Gebäuden zu nutzen. Es bieten sich u.a. an: Schulen jeglicher Art, Schützenhäuser, Gemeindehäuser, Mehrzweckhallen, Messen, Sportstadien und manche Gewerbebetriebe. In diesem Fall wäre lediglich die Zugänglichkeit sowie eine angemessene (zusätzliche) Reinigung und Materialnachschub durch das Sachgebiet zu organisieren, bspw. über den Hausmeister.

**ortsfest**

Wenige BOS betreiben eigene mobile Sanitär Lösungen (s. Abbildung 5). Im Logistikzug NRW ist dies nicht vorgesehen, jedoch in der Fachgruppe N (Notversorgung / Notinstandsetzung) des THW. Zahlreiche Vermieter von Mobiltoiletten lassen sich über das Internet leicht finden, leider aber nicht zu jeder Uhrzeit erreichen. Wird ein solches Angebot genutzt, ist regelmäßige Entsorgung, Reinigung und Materialnachschub zwingend einzuplanen, also mitzubestellen.

**mobil**



Abbildung 5: AB Hygiene des Kreises Paderborn mit geschlechtergetrennten Toiletten und Duschen [Bild: Tobias Starke]

### 3.7 Finanzen

Die im Sachgebiet Versorgung veranlassten Maßnahmen (s.o.) gehen mehrheitlich mit Kosten einher, egal ob Amtshilfe oder Privatrecht zugrunde liegt. Da für die Versorgung hunderter Einsatzkräfte und Fahrzeuge viele Verbrauchsgüter benötigt werden, sind einige tausend Euro (manchmal sogar Millionen) schnell erreicht. Haushaltsrecht und Vergaberecht sind aber auch im Katastrophenfall nicht pauschal außer Kraft gesetzt.

## Finanzbedarf und Freigabe

Kostenträger ist – selbst in Großeinsatz- und Katastrophenlagen (§ 50 Abs. 2 BHKG) – die örtlich zuständige Gemeinde. Dies wird jedoch erst im Nachgang geklärt, im laufenden Einsatz geht die Einsatzleitung meist in Vorleistung. Insbesondere aus dem Sachgebiet Versorgung heraus sollte deshalb auf dem Dienstweg – d. h. beim Leiter des Stabs bzw. beim Einsatzleiter – früh eine Kostenfreigabe eingeholt werden, bevor Maßnahmen veranlasst werden. In einem gewissen Rahmen wird wohl freie Hand gewährt werden, früher oder später ist aber der Kontakt zum Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE), zum Krisenstab (KS), zum Dezernenten oder gar zum Hauptverwaltungsbeamten (HVB) zu suchen. Ist ein Führungsstab nur in Amtshilfe tätig, bspw. in überörtlicher Hilfe, ist die anfordernde Stelle ggf. direkt in die Pflicht zu nehmen mit einer entsprechenden Rechnungsadressierung.

Es ist Aufgabe jedes Sachgebiets, eine Übersicht über die selbst ausgegebenen bzw. gebundenen Finanzmittel zu führen, rechtzeitig vor Erreichen der freigegebenen Grenze Meldung zu erstatten und bei Einsatzen die Dokumentation ins Einsatztagebuch zu überführen. Aber Achtung, auch andere Sachgebiete können Kosten verursachen. Dem Kostenpflichtigen ist letztlich egal, welches Sachgebiet die Kosten verursacht, aber wer in der Einsatzleitung behält fortlaufend die Übersicht über die Gesamtsumme?

## Kostenübernahmeerklärung / Zahlungsmittel

Viele Unternehmen (Getränkeliieferanten, Caterer, Werkstätten, Großhandel) akzeptieren eine formlose, durch die Einsatzleitung oder Kreisverwaltung ausgestellte Kostenübernahmeerklärung für die vereinbarten Dienstleistungen oder Lieferungen. Rechnungsstellung und -begleichung erfolgt hier erst im Nachgang. Auch der Logistikzug NRW und das THW können beim Einkauf von Verbrauchsgütern (Getränke, Speisen, Betriebsstoffe) mit eigenen Mitteln in Vorleistung gehen und im Nachgang abrechnen.

Kritischer wird es, wenn Lieferanten nur gegen Sofortzahlung tätig werden wollen bzw. dürfen. Für diesen Fall gibt es uneinheitliche Lösungen:

- Manche Feuerwehren führen legal eine Nebenkasse (auch als sogenannte „Kriegskasse“) der Stadtverwaltung und können so unverzüglich an Barmittel oder eine städtische Debit- oder Kreditkarte gelangen.
- Manche Verwaltungen geben Schecks aus, mit denen die Feuerwehr bei allen Sparkassen Barmittel beschaffen kann (natürlich nur sofern diese geöffnet haben und stromversorgt sind).
- Manche Verwaltungen stellen per Rufbereitschaft die Erreichbarkeit der Kämmerei rund um die Uhr sicher, ohne dass die Aktivierung eines SAE bzw. KS hierfür notwendig wäre, so dass die Hauptkasse prinzipiell jederzeit nutzbar bleibt (sofern das Telefonnetz funktioniert).
- Mancherorts gibt es schlichtweg keinerlei Vorplanungen für derartige Lagen.

## Haushaltsgrundsätze

Die gesamte öffentliche Hand, und demnach auch jede öffentliche Feuerwehr selbst im Einsatzgeschehen, ist an die Haushaltsgrundsätze der Notwendigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Andererseits hat die Einsatzlei-

tung den Einsatzerfolg sicherzustellen und dabei eine Fürsorgepflicht gegenüber allen Einsatzkräften zu wahren. Die sich hieraus ergebende Abwägungen sollen mit zwei Beispielen illustriert werden:

- Ist ein Liter Kraftstoff an einer Autobahnraststätte 0,20 Euro teurer als bei einer kaum entfernt liegenden Tankstelle im Stadtgebiet, so beträgt die Kostendifferenz nach 10.000 getankten Litern Kraftstoff immerhin 2.000 Euro – Geld, das im Haushalt nunmehr fehlt. Je nach Lage kann dies eine dem Einsatz geschuldete Notwendigkeit oder aber Verschwendung sein.
- Ist ein Getränkelieferant merklich teurer als ein Supermarkt, öffnet für die Feuerwehr aber ausnahmsweise auch am Sonntag, so kann der Getränkebezug dort eine sparsame und angemessene Maßnahme sein. Bis Montag früh abzuwarten ist jedenfalls keine Alternative, denn die Fürsorgepflicht gegenüber den Einsatzkräften geht vor.

### 3.8 Eigenschutz

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen bleibt für Einsatzkräfte oft ein Restrisiko bestehen, im Einsatz selbst geschädigt zu werden. Deshalb ist ein angemessener Eigenschutz vorzusehen, der im Bedarfsfall so schnell wie nötig wirken kann. Unnötige Verzögerungen sind hier als Führungsversagen zu sehen.

Ein bekanntes Beispiel im kleineren Maßstab ist der Sicherheitstrupp nach FwDV 7. Dieser wurde etabliert, um den trotz aller Vorkehrungen nie ausgeschlossenen Eigenunfällen denkbar schnell und taktisch klug begegnen zu können. Allerdings umfasst der Eigenschutz im hier verwendeten Sinne drei Komponenten, die im Folgenden in Unterabschnitten erläutert werden.

**Sicherheitstrupp  
als Merkhilfe**

Der benötigte Umfang folgt der taktisch-operativen Bewertung im Sachgebiet Versorgung. Je nach Gefährdungslage (beeinflusst insbesondere durch Tageszeit, Wetter, räumliche Ausdehnung und Topographie des Einsatzgebietes, sanitätsdienstliche Fähigkeit der bereits eingesetzten Einheiten, eventueller Ressourcenmangel, Belastbarkeit der Einsatzkräfte, Schadensausmaß und natürlich erkannte Gefahren) kann sich eine große Bandbreite ergeben. Bei unkritischen Lagen kann auf den Eigenschutz sogar verzichtet werden, so wie ja u.U. auch auf einen Sicherheitstrupp verzichtet werden darf.

**Umfang bewerten**

Eine sofortige Aktivierung des Eigenschutzes im Bedarfsfall – es geht womöglich um jede Sekunde – gelingt nicht, wenn hierzu lange Meldewege über den Stab oder die Führungsgruppe zu nehmen sind. Wird der Eigenschutz zentral durch die Einsatzleitung gestellt und geführt, dann sollten also dessen Standort, Umfang und Erreichbarkeit den Einsatzabschnitten mitgeteilt und die Aktivierung nach eigenem Ermessen freigegeben werden. Je nach Beurteilung kann die einsatzabschnittsweise Bildung des Eigenschutzes eine Alternative sein.

**Eingreifzeiten  
minimieren**

#### 3.8.1 Medizinischer Eigenschutz

Der medizinische Eigenschutz kann durch Einheiten des Sanitätsdienstes oder des Rettungsdienstes sichergestellt werden. Ein Sonderfall ist der MANV, da

hier (vorerst) keine Rettungsmittel für Eventualitäten zurückgehalten werden können. Dies ist insofern unkritisch, als verletzte Einsatzkräfte im Bedarfsfall auch direkt in die MANV-Struktur übergeben werden können.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Bekämpfung eines Vollbrandes in einem leerstehenden Fabrikgebäude durch 4 Löschzüge, große Eindringtiefen der Atemschutztrupps, Unübersichtlichkeit, Sturzgefahr, etc. → vielleicht 2 RTW + 1 NEF?
- Bekämpfung eines ausgedehnten Waldbrandes (35 ha) durch 8 Löschzüge, mehrere Brandherde, schlechte Wegeverhältnisse, drückende Hitze → vielleicht 2 SEG-San, insbesondere mit geländefähigen KTW?
- Verteidigung eines Deiches bei Hochwasser, inklusive Sandsackbefüllung, Transport, Deichbau am Wasser → vielleicht 2 KTW?
- Verkehrsunfall mit MANV → vielleicht kein medizinischer Eigenschutz?

### 3.8.2 Technischer Eigenschutz

Der technische Eigenschutz soll im Bedarfsfall eine umgehende technische Rettung vollziehen können. Auch der Umfang dieser Komponente ist stark lageabhängig.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Fabrikbrand: vielleicht keiner? 1 Löschzug und 1 Technischer Zug?
- Waldbrand: vielleicht 2 Löschzüge?
- Hochwasser: vielleicht 1 Wasserrettungszug NRW?
- Verkehrsunfall mit MANV: vielleicht keiner?

### 3.8.3 Psychosozialer Eigenschutz

Stress und Belastung sind subjektiv geprägt, werden also von den Einsatzkräften auf verschiedene Weise empfunden und verarbeitet. Auch vermeintlich triviale Einsätze können daher einen psychosozialen Eigenschutz erfordern. Bei diesem Thema ist es deshalb ratsam, einen Fachberater „Psychosoziale Notfallversorgung von Einsatzkräften“ (PSNV-E) zu aktivieren oder auf lokal vorgeplante Konzepte zurückzugreifen. In einschlägigen Lagen wird teilweise auch ein eigenes Sachgebiet PSNV-E gebildet oder auf das überörtliche Konzept „ÜPSNV-E“ zurückgegriffen, das 2024 vom Innenministerium NRW veröffentlicht wurde.

Anschauungsbeispiele für die Bemessung:

- Fabrikbrand: vielleicht keiner?
- Waldbrand: vielleicht keiner?
- Hochwasser: vielleicht keiner?
- Verkehrsunfall mit MANV: „umfangreich“?

### 3.9 Einrichtung eines Logistikplatzes / eines Logistikstützpunktes

Die Versorgung einer Großeinsatzlage ist eine logistische Herausforderung. Als Antwort hierauf können ein oder mehrere zentraler Logistikplätze (Begrifflichkeit des Logistikzugs NRW) oder Logistikstützpunkte (Begrifflichkeit des THW) eingerichtet werden. Hier sollen Umschlag, Lagerung, Kommissionierung und ggf. Aufbereitung im Sinne einer modernen Logistik durchgeführt werden. Im Gegensatz zu einer Versorgungsstelle geht es hier also um größere Mengen, vielfältigere Güter und Dienste.

Alle Logistikeinheiten sind in ihrer Arbeit schneller, effizienter und durchhaltetfähiger, wenn eine grundlegende Infrastruktur zur Verfügung steht. Dies wurde bereits für die Verpflegungszubereitung (Abschnitt 3.1), die Betriebsstoffversorgung (Abschnitt 3.2) und die Sanitärbelange (Abschnitt 3.6) beschrieben. Für Logistikplätze gilt dies umso mehr.

Die folgenden Auswahlkriterien eines geeigneten Ortes sind eng verwandt mit denen für Bereitstellungsräume: **Auswahlkriterien**

- nahe genug, aber ausreichend entfernt vom Einsatzgeschehen
- Erreichbarkeit (gute Straßenverhältnisse bspw. für Gliederzüge)
- Auffindbarkeit (insbesondere für überörtliche Kräfte)
- Rangier- und Abstellflächen
- Wetterschutz / Gebäude
- Anschluss an Strom-, Trinkwasser-, Abwassernetz, Abfallentsorgung
- Verfügbarkeit sanitärer Anlagen
- Verfügbarer Festnetz- und Internetanschluss
- Tankstellennähe

Denkbare Lösungen sind Schulen (insbesondere Berufsschulen), Bildungszentren, Schützenhäuser, Feuerwehrhäuser, THW-Ortsverbände, Kasernen (von Bundeswehr oder Polizei), Sportzentren oder -stadien, Rasthöfe, Bauhöfe und Messegelände. Auf alle Fälle ist es ratsam, jeweils die Verfügbarkeit zu prüfen, ggf. auch die Räumung oder Sperrung zu veranlassen. Überfüllte Rasthöfe oder Messeparkplätze können mit der „Kraft des Faktischen“ die eigenen Absichten sonst schnell scheitern lassen. **bewährte Orte**

Da die Mitarbeiter des Sachgebiets Versorgung im Stab gebunden sind und deshalb die umfangreichen Führungsaufgaben an einem Logistikplatz nicht wahrnehmen können, ist hierfür eine eigene Führungseinheit vorzusehen. Die Führungseinheiten des Logistikzugs NRW und des Fachzugs Logistik des THW sind sehr fähig, agieren jedoch in der Führungsstufe B. Eine Führungseinheit der Führungsstufe C bietet sich als Ergänzung an. Außerdem muss unter allen Umständen klar sein, wer das Gesamtkonstrukt BOS-übergreifend führt, in der Begrifflichkeit des THW wird diese Person als Logistikführer bezeichnet. **Logistikführer**

## 4 Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung

Auch die Arbeitsweise des Sachgebiets Versorgung fußt auf dem bekannten Führungsvorgang (s. Abbildung 6). Der eigene Versorgungsauftrag ergibt sich stillschweigend aus den Aufgaben gemäß FwDV 100, sofern keine anderen Vorgaben des Einsatzleiters bestehen (bspw. einen Schwerpunkt auf das Heranführen von Hilfsmitteln zu legen oder den Eigenschutz vorerst entfallen zu lassen).

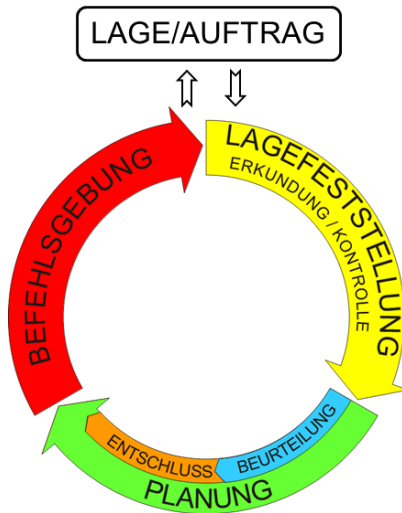


Abbildung 6: Führungsvorgang gemäß FwDV 100

### Bedarfsfeststellung

Während der Lagefeststellung werden die sich aus dem Einsatz ergebenden Bedarfe zusammengestellt. Diese werden meist selbständig aus den Einsatzabschnitten gemeldet. Hierdurch ergeben sich nicht nur Gesamtmengen, sondern auch eine örtliche und zeitliche Aufschlüsselung. Da Versorgungsmaßnahmen oft mit einem erheblichen zeitlichen Vorlauf verbunden sind, kann die Abbildung 7 dabei helfen, Maßnahmen rechtzeitig zu veranlassen bzw. entsprechende Einheiten als Reserven zu alarmieren. Dies gilt auch, wenn noch keine Bedarfe gemeldet worden sind („vor die Lage kommen“). Die jeweils genannte Einsatzdauer kennzeichnet dabei den Zeitpunkt zum Erbringen der Leistung, nicht zum Anfordern. Zu beachten ist weiterhin, dass alle genannten Punkte als wiederkehrend zu sehen sind, also nicht einmalig abgehakt werden können.

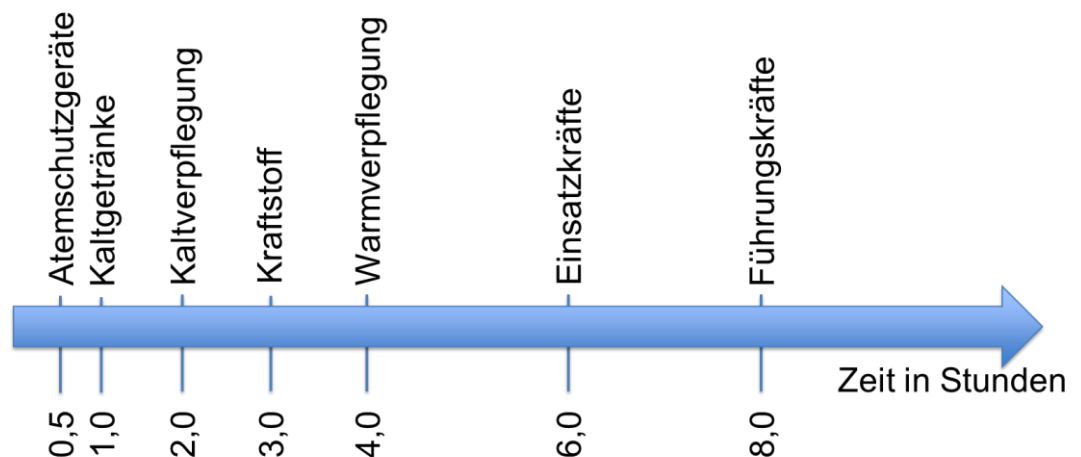


Abbildung 7: Der Logistikzeitstrahl als grobes Planungsinstrument



Zur Erkundung gehört auch, mögliche Bezugsquellen bzw. Versorgungseinheiten ausfindig zu machen. Abgesehen von der persönlichen Erfahrung oder der Expertise von Fachberatern ist das Internet – insbesondere Suchmaschinen – hierbei die größte Hilfe, sofern keine expliziten Vorplanungen (s.u.) existieren.

## Quellen

Die Beurteilung erfolgt im Sachgebiet selbständig nach taktisch-operativen Gesichtspunkten (Ort, Zeit, Wetter, Gefahrenlage, Vor- und Nachteile der Möglichkeiten, Berücksichtigung weiterer Entwicklungen, vorgegebene Raumordnung, etc.). Vorplanungen und Hilfsmittel können diese Aufgabe erleichtern, wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird.

## Beurteilung

### 4.1 Vorplanung

Die von der Feuerwehr zu bewältigenden Szenarien mögen vielfältig sein, die in Abbildung 7 aufgeführten Bedarfe sind jedoch vielen Lagen gemein und treten deshalb nicht unerwartet auf. Demnach ist es konsequent, in jeder Gebietskörperschaft angemessene Vorkehrungen hierzu zu treffen, die umgehend (also alarmmäßig, rund um die Uhr) aktiviert werden können.

Aus dem oben gezeigten Logistikzeitstrahl ergibt sich, dass Atemschutz und Kaltgetränke vorgeplant sein müssen, um rechtzeitig am Zielort zu sein. Denn zu dem Zeitpunkt, an dem erstmalig weitere Atemschutzgeräte an der Einsatzstelle benötigt werden, dürfte sich der Stab kaum einsatzbereit gemeldet haben. Als Resultat gehören ein AB-Atemschutz o.ä. in die AAO und Kaltgetränke auf jedes Löschfahrzeug. Merke: Vorplanungen beschleunigen den Einsatzerfolg und reduzieren den Stress in der Einsatzleitung!

Ein wichtiges Instrument der Vorplanung ist der Katastrophenschutzplan nach § 4 Abs. 3 BHKG, der auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte aufzustellen ist. Hier werden Konzepte und Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen gebündelt. Weitere Hilfsmittel insbesondere für die Arbeit im Sachgebiet Versorgung werden im Folgenden aufgeführt.

## Katastrophenschutzplan

### 4.2 Hilfsmittel

#### 4.2.1 Checklisten

In vielen Führungsstäben werden Checklisten zentral gepflegt und im Alarmfall ausgegeben. Da es keine Vorgaben hierzu gibt, beruhen sie auf Fachliteratur, persönlicher Expertise und den Ergebnissen von Einsatznachbesprechungen. Auf diese Weise wird insbesondere während der Chaosphase sichergestellt, dass auch in der Rolle unerfahrene Führungskräfte keine wesentlichen Aspekte übersehen. Folgende Punkte bilden eine empfehlenswerte Ausgangsbasis:

- ELtr / LdS nach erwarteter Einsatzdauer fragen.
- Prüfen, ob FB THW / FB HiOrg erforderlich sind, ggf. frühzeitig über S1 anfordern.
- Mit S1 klären, ob auch die BR und die Führungseinheit versorgt werden sollen. Falls ja, Aufnahme in die Logistikstruktur.

- Mit S3 die Raumordnung für die Einrichtung eines Logistikstützpunktes klären. Verfügbarkeit des Logistikstützpunktes (ggf. über S2) klären.
- Finanzbedarf abschätzen, über LdS Barmittel, Kostenübernahmeerklärung o.ä. anfordern.
- TMO- und DMO-Gruppen für Logistikstruktur über S6 anfordern, geeignet je nach Vorhaben für FW, HiOrg, THW und KatS.

#### 4.2.2 Taschenkarten

Taschenkarten sind insbesondere im THW weit verbreitete Hilfsmittel, in denen notwendiges Fachwissen komprimiert und themenorientiert zusammengestellt ist. Da sie meist frei verfügbar sind, können diese in die eigene Vorplanung aufgenommen werden. Hilfreiche Beispiele:

- Ausgabe von Verpflegung im Gelände
- Deichverteidigung
- Flächenbedarfsplanung
- Logistikdaten Netzersatzanlagen
- Logistikdaten Sanitäranlagen
- persönliche Ausstattung für den überörtlichen Einsatz
- taktische Zeichen

#### 4.2.3 Logistikkonto

Das Logistikkonto (s. Abbildung 8) ist eine sachgebietsinterne Merk- und Planungshilfe, die auf einem Blanko-Vordruck händisch oder digital geführt wird. Hier werden die aktuellen Bedarfe von Einsatzabschnitten oder Bereitstellungsräumen jeweils auf eigenen Konten zusammengestellt. Anhand dieser Übersicht können das eigene Gedächtnis entlastet, Maßnahmen insbesondere im Zusammenwirken mit Fachberatern beurteilt oder Übergaben an ablösendes Stabspersonal erleichtert werden.


|   |   |   |
|---|---|---|
|    | Befehlsstelle: <b>Schumannstr./Kleiststr.</b><br>Leiter/Führer: <b>OBR Denker COE 1-ELW2-1</b><br>Kommunikation: <b>COE BOS 0174/36xx97345</b><br>Auftrag: <b>Löschwasserversorgung</b> | Einsatzbeginn: <b>160700</b><br><small>Datum-Uhrzeitgruppe</small><br>Kräfteübersicht:<br>Mannschaft <b>/ 3 / 8 / 30 = 41</b><br>Fahrzeuge <b>8</b> |
|   | <b>Betriebsstoffe:</b><br><b>Diesel 500 L bis 161100</b><br><b>Super 200 L in Kanistern bis 161200</b>  | <b>Versorgungsstelle:</b><br><b>Lieferung an 32UMC 61448 81445</b><br><b>TS werden abgeholt am LogSP</b>  |
| <b>Verpflegung:</b><br><b>Kaltgetränke 20 L schnellstmöglich</b><br><b>Warmverpflegung für alle bis 161300</b><br><b>und erneut um 161830</b> |   |   |
| <b>Ersatz-TS: 2 Stück bis 161500</b><br><b>ztgl. Abgabe der ausgefallenen TS</b>  |   |   |

Abbildung 8: Beispiel für ein Logistikkonto eines Einsatzabschnittes

### 4.3 Kettendenken

Eine logistische Maßnahme kann sich nur dann effektiv auswirken, wenn sie in all ihren Aspekten (vgl. Definition von Logistik in Abschnitt 1.1) durchdacht wurde. Zwischen der Bedarfsmeldung (z.B. Einsatzkräfte müssen trinken) und der Bedarfserfüllung (z.B. Einsatzkräfte haben getrunken) müssen viele Einzelschritte geplant und durchgeführt werden. Fehlt es hierbei jedoch an Stringenz, sind Verzögerungen, Unmut und verminderter Einsatzerfolg die Konsequenzen. Das Schlagwort „Kettendenken“ soll als Merkhilfe bei der Planung jeglicher Maßnahmen dienen. Dies soll an einem fiktiven Beispiel „Versorgung von Einsatzkräften mit Kaltgetränken“, angefordert durch eine Einsatzabschnittsleitung, illustriert werden. Mit einem Anruf beim Getränkehändler allein ist es nicht getan, im Sachgebiet Versorgung könnte besser wie folgt geplant werden:

- Was benötigt die Einsatzkraft? → Kaltgetränk
- Welcher Art / Qualität? → Apfelschorle oder Mineralwasser
- Welche Menge? → ausreichend für 200 Einsatzkräfte
- Welche Portion? → Flasche mit 0,5 L
- Wann? → ab 11 Uhr alle 4 Stunden
- Wo beschafft? → Getränkemarkt XY
- Wie bezahlt? → Kostenübernahmeerklärung nach Abstimmung
- Wie transportiert? → Lieferung frei Bordsteinkante
- Wie weiter transportiert? → Übernahme und Verteilung durch SEG-Bt
- Wie informiert? → Ankündigung an EAL
- Wie entsorgt? → Verbleib des Leerguts bei den Einheiten, deshalb Entscheidung: nur Einweg-Pfand bestellen
- Welche Folgen? → Leergut fällt an; Bereitstellung Toiletten absehbar

### 4.4 Führen mit Auftrag

Das Sachgebiet Versorgung kann ein Musterbeispiel für die Methode „Führen mit Auftrag“ sein. Werden Facheinheiten der BOS (vgl. Abschnitt 2) durch das Sachgebiet beauftragt – sei es zur Verpflegung, Betriebsstofflogistik oder Instandhaltung – sind deren Einheitsführer nämlich mit umfassendem Fachwissen und Führungsfertigkeiten ausgestattet.

**gegenüber Facheinheiten**

Im Idealfall – in Anlehnung an die FwDV 100 – bekommen diese aus dem Sachgebiet Versorgung:

- den notwendigen Einblick in die Lage,
- einen Auftrag,
- Vorgaben zur Durchführung (z.B. Prioritäten, Zielzeiten, Unterstellungsverhältnisse, Raumordnung),
- Hinweise zur eigenen Versorgung,
- und Vorgaben zur Kommunikationsanbindung.

In der FwDV 100 heißt es hierzu: „Der Befehl soll alles das, aber auch nur das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgaben wissen müssen.“

**gegenüber privaten Dienstleistern**

Gegenüber zivilen Auftragnehmern gilt dies nur eingeschränkt. Ein privater Dienstleister ist weder mit der Nomenklatur der BOS vertraut, noch kann er die taktisch-operativen Absichten (Prioritäten, Raumordnung, etc.) seines Auftraggebers nachvollziehen. Entsprechend präzise müssen hier die getroffenen Absprachen also sein.

**gegenüber dem Führungsstab**

Wie alle Sachgebiete der Führungsgruppe bzw. des Stabes genießt auch das Sachgebiet Versorgung gewisse Freiheiten in der Auftragsdurchführung. Es darf also selbständig entschieden werden, wo Kaltgetränke beschafft werden oder welche BOS einer anderen im Logistik-Abschnitt unterstellt wird.

Aus der Methode „Führen mit Auftrag“ ergibt sich aber auch eine Informationspflicht gegenüber den anderen Sachgebieten bzw. dem Einsatzleiter. Der Stab muss im Bilde darüber sein, in welchem Maße die Aufgaben der jeweiligen Sachgebiete erfüllt sind, ohne dabei mit Details „belästigt“ zu werden.

In einer Besprechung könnte eine passende Wortmeldung aus dem Sachgebiet Versorgung (fiktives Beispiel) lauten: „Die Versorgung des Einsatzabschnitts Brandbekämpfung mit Kaltgetränken ist gesichert, für den Einsatzabschnitt Medizinische Rettung und den Bereitstellungsraum konnte dies noch nicht erreicht werden. Die Maßnahmen sind bereits angestoßen, ich schätze hier findet in einer Stunde die erste Ausgabe statt.“ Dauert keine halbe Minute.

Ein schlechtes Beispiel im gleichen Szenario könnte lauten: „Das THW hat mit dem Ortsverband X den Einkauf von Kaltgetränken beim Supermarkt Y übernommen. 2500 Liter Apfelschorle wurden hier schon für uns auf Europaletten bereitgestellt. Eine Einsatzeinheit ist über TMO angeschlossen und wird den Transport mit Betreuungslastkraftwagen zur Ausgabestelle Z übernehmen. Für den Einsatzabschnitt Medizinische Rettung ist auch was angedacht...“

## 4.5 Zusammenfassung

Im Sachgebiet Versorgung muss eine Vielzahl verschiedener Aspekte bedacht werden, um den Einsatzerfolg sicherzustellen. Je nach Lage können einige dieser Aspekte stärker ins Gewicht fallen und andere vernachlässigt werden. Um den Bedarf und die Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahme korrekt beurteilen zu können und die notwendige Logistik sachgerecht zu beauftragen und abzustimmen, ist neben der Führungsausbildung ein gewisses Fachwissen im Sachgebiet unabdingbar. Diese Lernunterlage kann auf dem Weg zum Expertentum ein kleiner Schritt sein.

Der Erfolg und die Schnelligkeit der thematisierten Maßnahmen hängt in besonderem Maße von der Vorplanung ab. Im Anschluss an die Lektüre dieser Lernunterlage empfiehlt es sich deshalb, sich mit den örtlichen Vorplanungen und Gegebenheiten vertraut zu machen und für eventuell erkannte Lücken weitere Vorkehrungen zu veranlassen.